

25.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/171/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	06.09.2021 -							
Schulausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Rat	09.09.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt den Bedarf fest zur Errichtung einer Containeranlage, die sowohl die Betreuung als auch die Mittagsverpflegung der Hortkinder ermöglicht.

Der Standort soll mit der Schule abgesprochen werden.

Der nachfolgende Absatz aus der Ursprungsvorlage 2021/171 ist zu streichen.

„Parallel soll von der Schulleitung der Grundschule Bordenau, die pädagogische Konzeption für den Ganztagsschulbetrieb verschriftlicht werden. Dies ist wesentlich für die Planung und Schaffung der weiteren baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb zur Umsetzung des zu erwartenden gesetzlichen Anspruches.“

Anlass und Ziele

Der Hort ist in den Räumen der Grundschule Bordenau untergebracht. Gemäß Betriebserlaubnis vom 01.08.2016 nutzte der Hort zwei Klassenräume als Gruppenräume. Daneben wurden zwei

weitere Räume in Doppelnutzung mit der Schule als Hausaufgabenräume genutzt. Das Essen wurde in der Küche der Grundschule eingenommen.

Da im jetzigen Schuljahr 7 statt 6 Klassen in der Grundschule unterrichtet werden, kam es zu Problemen in der Zusammenarbeit von Schule und Hort. Die Schule gibt an, dass alle Klassenräume zwingend täglich bis 13:30 Uhr benötigt werden, auch bei dem zu erwartenden Rückgang gem. Geburtenstatistik auf 4 - 5 Klassenverbände. Dies kollidiert mit der Nutzung durch den Hort.

Das Kultusministerium (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) als Aufsichtsbehörde teilte mit, dass ohne einvernehmliche Lösung und Nutzungsvereinbarung die Betriebserlaubnis für den Hort erlösche. In der Folge gab es mehrere gemeinsame Gespräche und Vor-Ort-Termine, um eine Lösung herbeizuführen.

Da die Schule einer weiteren Nutzung von Räumen durch den Hort zunächst zugestimmt hat, konnte die Betriebserlaubnis zum 19.05.2021 unbefristet erneuert werden. Bestandteil dieser Betriebserlaubnis ist ebenfalls, dass das Mittagessen im Dorfgemeinschaftshaus eingenommen wird.

Da die Situation weiterhin für alle beteiligten Akteure schwierig und angespannt ist, wurden Alternativen geprüft, um einen reibungsloseren Ablauf zu ermöglichen und den Anforderungen an Schule und Hort gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft		
	Einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	56.7000 EUR
Saldo	EUR	56.700 EUR

Begründung

Die Verwaltung weist mit Nachdruck darauf hin, dass aus fachlicher und finanzieller Sicht der Bedarf für die Errichtung einer Containeranlage für 2 Krippenräume ausreichend ist.

Ein zusätzlicher Raumbedarf für die Esseneinnahme besteht aufgrund des vorliegenden unbefristeten Nutzungsvertrages des Dorfgemeinschaftshauses Bordenau nicht. Gleichwohl hat der Jugend- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 22.07.2021 den abweichenden Beschlussvorschlag formuliert.

Damit soll sichergestellt werden, dass das Dorfgemeinschaftshaus vollumfänglich wieder durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie die örtlichen Vereine genutzt werden kann.

Die Verwaltung weist auch noch einmal nachdrücklich auf die sinkenden Schülerzahlen (**Anlage 1**) hin und der guten Kompromisslösung das Mittagessen im Dorfgemeinschaftshaus einzunehmen sowie 2 Gruppenräume als Container aufzustellen, um vorübergehend zusätzlichen Raum zu schaffen.

Für einen Hortbetrieb gelten die Voraussetzungen des zum 01.08.2021 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und der voraussichtlich zum 01.08.2021 rückwirkend in Kraft getretenen Durchführungsverordnung zum

NKiTaG (DVO-NKiTaG). Ein Auszug aus der Durchführungsverordnung ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Hier werden die zu erfüllenden räumlichen Vorgaben definiert (§ 1). Bei dem zweigruppigen Hort handelt es sich um eine eigenständige Einrichtung, da Außenstellen nicht mehr als eine Gruppe umfassen dürfen (§ 8).

Wenn Hortkinder das Mittagessen nicht mehr im Dorfgemeinschaftshaus einnehmen können, benötigt der Hort auf jeden Fall zusätzlich zu den 2 Gruppenräumen eine Küche und sinnvoller Weise auch einen Essenraum. Damit ergibt sich ein Gesamtraumprogramm von ca. 160 m² Nutzfläche:

- 2 Gruppenräume jeweils mi. 40 m²
- 1 Küche 12 m²
- 1 Essenraum 32 m²
- Abstellraum/Lager 6m²
- Haustechnik 6m²
- Flure 20m²

die Küche ist dabei Bestandteil der Betriebserlaubnis und rechtlich nicht anders darstellbar. Ein Verweis auf die Küche der Kita ist nicht möglich, da es sich beim Hort um eine eigenständige Einrichtung handelt (s.o.). Die Mitnutzung des Personalraumes und des Büros der Kita durch den Hort stellt schon eine Ausnahme der gesetzlichen Vorgaben dar und ist so Bestandteil der Betriebserlaubnis.

Weiterhin ist aus bau- und brandschutzrechtlicher Sicht noch nicht geklärt und abgestimmt, ob eine Anlage mit 160 m² Nutzfläche (192 m² Bruttogeschossfläche) direkt an das vorhandene Schulgebäude angebaut werden kann.

Sollte ein Anschluss an das Schulgebäude aus baurechtlichen Gründen nicht möglich sein, wird es notwendig sein, weitere Räume für einen örtlich zusammengefassten Hortbetrieb zu errichten. (Hausaufgabenräume, Garderobenbereich, Sanitäranlagen, Personal WC's, Büro, Personalraum etc.).

Andernfalls erlischt die Betriebserlaubnis des Hortes.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine Containeranlage in dieser Größe betragen etwa 170.000,00 EUR für einen Mietzeitraum von 36 Monaten.

Zu welchen Kosten die Containeranlage am Standort Kita Ratzenspatz umgebaut und in Bordenau aufgestellt werden kann, ist derzeit noch nicht zu beziffern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle und sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Neustadt ist handlungsfähig. Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt

So geht es weiter

Nach Bedarfsfeststellung, werden die Container umgebaut und aufgestellt oder gemietet.

Auf Grund der räumlichen Veränderungen ist eine neue Betriebserlaubnis (BE) notwendig, die beantragt wird, wenn Standort und Zeitpunkt der Containeraufstellung bekannt sind.

Ohne eine gemeinschaftliche Abstimmung zu möglichen zukünftigen Ganztagskonzeptionen zwischen Schule und Kindertagesstättenträger, muss es bei reinen Unterhaltungsmaßnahmen des Schulstandortes Bordenau bleiben.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Anlage 1 öff - Prognose GS Bordenau (I-Variante) - Stand 28.10.2020

Anlage 2 öff - Auszug DVO-NKiTaG